



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Elke Ferner

Parlamentarische Staatssekretärin im BMFSFJ
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1120
FAX +49 (0)30 20655-4112
E-MAIL elke.ferner@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 25.09.2014

Unterstützung bei der Bekanntmachung des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einer aktuellen Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte sind in Deutschland rund 35 Prozent aller Frauen mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexueller Gewalt betroffen. Damit ist Gewalt gegen Frauen in Deutschland kein Problem marginalisierter Randgruppen, sondern findet weitgehend unbemerkt in der Mitte der Gesellschaft statt. Besonders gravierend: Nur 20 Prozent der Betroffenen wenden sich überhaupt an eine Beratungsstelle. An dieser Stelle setzt das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ an.

Das Hilfetelefon wurde im März 2013 ins Leben gerufen und ist das erste 24-Stunden-Beratungsangebot für Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich via Telefon und Webseite in verschiedenen Sprachen zu allen Formen von Gewalt berät. Dabei bietet das Hilfetelefon nicht nur betroffenen Frauen die notwendige Unterstützung durch kompetente Fachberaterinnen. Auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte können sich mit ihren Fragen an die 08000 116 016 oder an www.hilfetelefon.de wenden. Das Beratungsangebot ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben angesiedelt.

Beim Thema „Gewalt gegen Frauen“ übernehmen Städte und Gemeinden mit der Trägerschaft und Koordination von Beratungsangeboten, Frauenhäusern und anderen Einrichtungen und Projekten große Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger. Als zentrale, bundesweit erreichbare Einrichtung kann das Hilfetelefon dieses bestehende, lokale System stützen und ergänzen: Zum einen schließt das niedrigschwellige Hilfsangebot mögliche Beratungslücken, da



SEITE 2 es rund um die Uhr, barrierefrei und in verschiedenen Sprachen erreichbar ist. Zum anderen übernehmen die Beraterinnen eine Lotsenfunktion, indem sie die betroffenen Frauen auf Wunsch nach der Erstberatung an Hilfeeinrichtungen vor Ort vermitteln.

Meine Bitte: Helfen Sie uns bei der Bekanntmachung des Hilfetelefons!

Das Hilfetelefon ist eine noch junge Einrichtung, und wir müssen alles tun, um Frauen, die von Gewalt betroffen sind, auf dieses Hilfsangebot aufmerksam zu machen – auch im Sinne der kommunalen Einrichtungen, an die es Betroffene gegebenenfalls vermittelt. Ich möchte Sie deshalb heute gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag um Ihre Unterstützung bei der Bewerbung des Hilfetelefons bitten.

Städte und Gemeinden, aber auch Landkreise können einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, Mädchen und Frauen, aber auch Verwandte oder Fachkräfte bzw. generell die Öffentlichkeit über das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ zu informieren. Wir werden die Städte und Gemeinden sowie Landkreise deshalb anschreiben und sie um ihre Unterstützung bei der Bekanntmachung des Hilfetelefons bitten. Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben wird den Kommunen hierzu zahlreiche Materialien wie Infoflyern, Plakate, Aufkleber oder Abreißzettel zur Verfügung stellen, die über die Webseite www.hilfetelefon.de kostenlos bestellt werden können.

Bitte unterstützen Sie uns bei diesem Schritt, indem Sie die Kommunen und Landkreise Ihrerseits auf das Hilfetelefon aufmerksam machen. Eine Auswahl an Materialien haben wir Ihnen heute schon beigelegt. Weitere Informationen zum Hilfetelefon finden Sie unter www.hilfetelefon.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Stefanie Keienburg, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“: 0221 / 3673-4489 oder skeienbu@bafza.bund.de

Für Ihre Unterstützung möchte ich mich bereits vorab herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Ferner